

Ihre Ansprechpartnerin:

Kerstin Loick

Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück

Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel: 05242/963-354

Fax: 05242/963-278

Mail: Steuern-Gebuehren@rh-wd.de

## **Hundesteuerantrag** (Anmeldung, Abmeldung, Änderung)

Bei Anmeldung bitte Impfausweis,  
Hundehaftpflichtversicherungsnachweis und  
Kaufvertrag vorlegen.

### **Angaben zum Hundehalter**

Name, Vorname:	Telefonnummer:
Straße, Hausnummer:	

### **Angaben zum Hund**

Tag der Anschaffung	Abschaffung	Rasse (bei Mischlingen min. 2 Rassen angeben):
		Größe (ausgewachsen):
		Gewicht (ausgewachsen):
Anzahl:	Im Haushalt leben somit	Hund/e.

### **Bei Abmeldungen**

verstorben	eingeschläfert bei:
abgegeben an:	verzogen nach:

### **Ich beantrage eine Steuerermäßigung/Steuerbefreiung für:**

- Wachhunde, wenn das zu bewachende Gebäude 200 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt liegt
- Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde mit vorgesehener Prüfung vor Leistungsprüfern/ Leistungsprüferinnen eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes
  - Vorlegung Prüfungszeugnis
  - Verwendung des Hundes muss in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden
- Hunde, die aus einem anerkannten Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung übernommen werden (Übernahmevertrag des Tierheims ist vorzulegen)
- Hunde von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosengeld II erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen, Ermäßigung jedoch nur für einen Hund (Leistungsbescheid ist in Kopie vorzulegen)
- Wachhunde für landwirtschaftliche Anwesen, welche gewerbsmäßig Ackerbau, Tierzucht, Obst-, Gemüse-, Pflanzenanbau betreiben und von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen
- Hunde von Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in Rheda-Wiedenbrück aufhalten und für die eine Steuer in einer anderen Gemeinde bezahlt wird bzw. steuerbefreit sind
- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von Blinden, Tauben, oder sonst hilflosen Personen dienen. Ausweis-Merkmale: „B“, „BL“, „aG“, „H“. (Kopie des Ausweises ist erforderlich)

Nachweise für Ermäßigungen/Befreiungen sind beizufügen oder innerhalb von 14 Tagen nachzureichen. Ansonsten gilt der Antrag auf Ermäßigung/Befreiung als zurückgenommen.

Ich stimme einem Datenaustausch zwischen Ordnungsamt und Steueramt zu.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Überprüfen Sie bitte nochmals Ihre Angaben. Anschließend schicken Sie Ihren Antrag per E-Mail, Fax oder Post an die oben aufgeführte Ansprechpartnerin. Die Übermittlung über das Internet erfolgt **per unverschlüsselter E-Mail**.

Datum

Unterschrift (wenn per Post oder Fax übermittelt)